Anlage 6 zur GRDrs 702/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | Stellen-wertHaushalt | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 23-2.22320 5020 | Liegenschaftsamt | A 12 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 |  | 111.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Stelle für die Sachbearbeitung im Sachgebiet Mitte/Nord in der Abteilung Grundstücksverkehr.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Aufgabenvermehrung wird anerkannt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Stelle wird benötigt für den Grunderwerb für die notwendigen Ersatzhabitate und Ausgleichsflächen für Stuttgart Rosenstein.

Die naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, zum einen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. §§ 14 ff. BNatSchG) und zum anderen für die artenschutzrechtlich zwingend gebotene Herstellung von Ersatzhabitaten für vom Vorhaben nachteilig betroffene Tierarten, sind für die Realisierung von Stuttgart Rosenstein unverzichtbar. Hierbei handelt es sich um eine aus dem Baugesetzbuch und dem Naturschutzrecht hervorgehende zwingende gesetzliche Aufgabe.

Die Landschafts- und Grünordnungsplanung des Amtes für Stadtplanung und Wohnen hat bisher ca. 250 Grundstücke identifiziert, die sich für Natur- und Artenschutzmaßnahmen eignen und welche hinsichtlich des Erwerbs liegenschaftlich vertieft geprüft werden müssen. Diese Flächen werden jedoch nicht ausreichen, den zu erwartenden Kompensationsbedarf abzudecken. Es wird damit gerechnet, dass in den nächsten zwei Jahren mindestens 250 weitere Grundstücke hierfür identifiziert werden und erworben werden müssen. Die große Anzahl der zu erwerbenden Grundstückstücke ist den aus der Realteilung entstandenen Grundstücksverhältnissen in den geeigneten Bereichen der Stuttgarter Landschaft geschuldet.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Flächen für mögliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen wurden seither lediglich im Rahmen von eingehenden Grundstücksangeboten von den jeweils räumlich zuständigen Sachbearbeiter/-innen im Grundstücksverkehr geprüft und erworben. Die im Haushalt 2019/2020 neu geschaffene Stelle für die Grundstücksakquise konnte 2020 besetzt werden und kümmert sich aktiv um den Erwerb von Flächen u. a. für den künftigen Wohnungsbau und hierfür erforderliche Ausgleichsflächen. Die Übernahme und Erledigung der vorstehend beschriebenen neuen Aufgabe ist nicht möglich, da aufgrund der Anzahl der erforderlichen Grundstücke für die Kompensations- und Ausgleichsflächen die aktive Grundstücksakquise hierfür aufgeben werden müsste, was nicht zielführend wäre.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stelle können die für die Realisierung für Stuttgart Rosenstein erforderlichen Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen nicht bereitgestellt werden.

# 4 Stellenvermerke

keine